

Protokoll

Besprechungsgegenstand	
6. Sitzung des Naturschutzbeirats (11. Amtsperiode)	
Sitzung am	Ort der Sitzung
24. März 2026	Waldhaus der Umweltstation Heilstättenstraße 130, Fürth
Beginn	Ende
15:00 Uhr	17:00 Uhr
Anlagen	
Präsentation zur Sitzung	

Protokoll erstellt am 26. März 2026 von der Stadt Fürth –Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz- Schwabacher Str. 170, 90763 Fürth	
<input type="checkbox"/> Stadt Fürth – Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz -, 90744 Fürth <input type="checkbox"/> 0911/974-1467 <input type="checkbox"/> 0911/974-1463 <input type="checkbox"/> oa@fuerth.de	
Sitzungsleitung:	Ref. III/Herr berufsmäßiger Stadtrat Kreitinger
Protokollführung:	OA/Frau Pistone

TOP 1: Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung:

Herr Kreiting begrüßt die anwesenden Mitglieder und Stellvertretungen sowie die Vertreter der unteren Naturschutzbehörde (UNB – Herr Tölk, Herr Schmid, Frau Pistone, Frau Steinbrecher, Herr Rister) zur 6. Sitzung der 11. Amtsperiode des Naturschutzbeirates.

Er heißt zudem als Gäste Herrn Bergmann (GrfA) zu TOP 2 und Herrn Kunz (SpA) willkommen.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte per E-Mail am 17. März 2026 form- und fristgerecht. Herr Schlicht erhielt die Einladung samt Sitzungsunterlagen zusätzlich postalisch.

Es wird festgestellt, dass Herr Dr. Kölling entschuldigt ist. Frau Cordes, Herr Berngruber und Herr Reisch sind noch nicht anwesend.

Stimmberechtigt sind zunächst Herr Scheuerlein, Herr Pfann, Herr Pflugmann, Herr Dr. Poltz und Frau Langguth; der Beirat ist damit beschlussfähig.

Herr Scheuerlein beantragte mit E-Mail vom 16. März 2026 die Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

- Auswirkungen unterschiedlicher Planungsvarianten für das Verkehrskonzept Fürth Nordost auf Schutzgebietsflächen und streng geschützte Arten – Beteiligung des Naturschutzbeirates
- Geplanter Spielplatz Burgfarnbach Ost im Landschaftsschutzgebiet
- Erhöhung der Akzeptanz des Artenschutzes bei Bauvorhaben in Fürth (z.B. Norma-Erweiterung)

Beschluss (einstimmig):

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

TOP 2: Umgestaltung der öffentlichen Skateanlage Geißäckerstraße zu einem öffentlichen Kinderspielplatz im Landschaftsschutzgebiet

Herr Bergmann stellt den Auftrag des Bau- und Werkausschusses vom 03.12.2025 vor. Burgfarnbach Ost sei ein Defizitgebiet, da es hier keinen öffentlichen Spielplatz gebe. Die Skateanlage sei aktuell wenig benutzt. In der ersten Instruktion habe die untere Naturschutzbehörde den Standpunkt vertreten, dass die Fläche entsiegelt werden solle und eine Erweiterung über die bisher versiegelte Fläche hinaus ins Landschaftsschutzgebiet nicht zustimmungsfähig sei. Allerdings sei der Flächenzuschnitt der Skateanlage eher ungeeignet, um einen Spielplatz anzulegen. Aus diesem Grund habe der Bau- und Werkausschuss beschlossen, die Spielplatzfläche auf die angrenzende unversiegelte Fläche zu erweitern und die Verwaltung beauftragt, dies erneut zu prüfen. Es müsste ca. 100 m² unversiegelte Fläche für die Erweiterung des Spielplatzgeländes herangezogen werden. Das Grünflächenamt habe die Einschätzung vertreten, dass die Skateanlage entweder so beibehalten oder komplett aufgelöst werden solle. Ein Spielplatz an der Stelle würde das Defizitangebot in Burgfarnbach Ost nicht beseitigen, da der Spielplatz zu weit vom Siedlungsbereich entfernt sei.

Herr Scheuerlein sieht die Fläche für einen Spielplatz aufgrund der schlechten Erreichbarkeit und des hohen Risikos für Vandalismus als nicht geeignet an. Die ver-

siegelte Fläche sei viel zu schmal für einen Spielplatz und somit kaum gestaltbar. Weitere Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet werden befürchtet.

Herr Bergmann erläutert, dass das Grünflächenamt noch keine Pläne vorlegen könne.

Herr Schlicht merkt an, dass durch die alte B8, die weiterhin als Straße benutzt werde, eine Gefahr für die spielenden Kinder ausgehen könne.

Herr Bergmann antwortet, dass sowohl die Straße als auch der Zaun um die Spielplatzfläche bleiben werde.

Herr Pfann möchte wissen, ob es überhaupt eine Nachfrage nach Spielplätzen in diesem Gebiet gebe.

Herr Bergmann bejaht dies. Burgfarnbach Ost sei ein hohes Defizitgebiet.

Herr Pflugmann fragt nach, ob es nicht andere besser geeignete Flächen für einen Spielplatz in dem Bereich gebe. **Frau Langguth** regt eine Prüfung auf bessere Alternativstandorte für den Spielplatz außerhalb des Landschaftsschutzgebietes an.

Herr Bergmann begründet, dass es keine öffentlichen Flächen für eine Spielplatznutzung in Burgfarnbach Ost gebe.

Herr Dr. Poltz möchte keinen Präzedenzfall auslösen und die unversiegelte Fläche im Landschaftsschutzgebiet schützen.

Herr Kreitingner weist auf die gebundene Entscheidung zur Erteilung einer Erlaubnis eines Spielplatzes im Landschaftsschutzgebiet hin, sofern die Verbotstatbestände nach § 4 Landschaftsschutzverordnung nicht vorlägen. **Herr Schmid** geht auf die Verbotstatbestände im Einzelnen ein. Eine Beeinträchtigung des Naturgenusses liege nicht vor. Mit dem Bau des Spielplatzes werde dies eher verbessert. Durch das Vorhaben werde das Landschaftsbild zudem nicht verunstaltet. Aufgrund der Erweiterung der Fläche auf die unversiegelte Fläche könne dies in gewisser Weise zu einer Schädigung der Natur führen. Es seien allerdings noch keine Pläne vorgelegt worden, um dies eindeutig beurteilen zu können.

Herr Dr. Poltz schlägt die Maßgabe die Fläche mit heimischen Gehölzen einzufrieden, vor. **Herr Bergmann** begrüßt den Vorschlag und betont, dass auf dem Spielplatz ausschließlich geschüttete Fallschutzmaterialien wie z.B. Holzhäcksel oder Sand zum Einsatz kommen würden.

Beschluss (mehrheitlich – 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):

Der Naturschutzbeirat stimmt der Umgestaltung der öffentlichen Skateanlage Geißäckerstraße zu einem öffentlichen Kinderspielplatz im Landschaftsschutzgebiet auf der asphaltierten Fläche und auf ca. 100 m² bislang unversiegelter Fläche unter folgenden Maßgaben zu:

1. Die asphaltierte Fläche wird entsiegelt.
2. Es werden ausschließlich geschüttete Fallschutzmaterialien verwendet.
3. Die Fläche wird mit heimischen Gehölzen eingefriedet.

TOP 3: Anträge von Herrn Scheuerlein

Auswirkungen unterschiedlicher Planungsvarianten für das Verkehrskonzept Fürth Nordost auf Schutzgebietsflächen und streng geschützte Arten – Beteiligung des Naturschutzbeirats

Herr Scheuerlein weist auf die große Neugestaltung der Verkehrsverhältnisse im Bereich S-Bahnhof Vach hin und stellt dabei die wertvolle Vegetation wie beispielsweise die Sandmagerrasen fest. Die untere Naturschutzbehörde habe dazu bereits Stellung genommen. Allerdings wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Umweltverbände und der Naturschutzbeirat ebenfalls beteiligt worden wären.

Frau Steinbrecher erläutert die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen des Instruktionsverfahrens vom 08.10.2025. Es gelte der Grundsatz der Eingriffsminimierung und somit eine möglichst geringe Zerschneidung des Landschaftsraums, von Habitatstrukturen und Landwirtschaftsflächen. **Herr Scheuerlein** merkt an, dass das Verkehrskonzept sehr abstrakt sei. **Frau Steinbrecher** betont, dass es sich bei dem Konzept um eine grobe Variantendarstellung des Stadtplanungsamtes handelt und sich die Stellungnahme auf die unterschiedlichen Varianten beziehe. **Herr Schmid** ergänzt, dass auch die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde auf abstrakter Ebene durchgeführt worden sei. **Herr Pfann** möchte wissen, welche Meinung die Bahn dazu vertrete. **Herr Schmid** antwortet, dass die Bahn vermutlich ebenfalls im Instruktionsverfahren gehört worden sei. Diese Ergebnisse lägen der unteren Naturschutzbehörde allerdings nicht vor. Sobald konkrete Planungen vorlägen, werde das Verkehrskonzept nochmal auf die Tagesordnung im Naturschutzbeirat gesetzt.

Der Naturschutzbeirat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Geplanter Spielplatz Burgfarrnbach Ost im Landschaftsschutzgebiet

Herr Kreiting weist darauf hin, dass die Thematik bereits unter TOP 2 abgehandelt worden sei.

Erhöhung der Akzeptanz des Artenschutzes bei Bauvorhaben in Fürth (z.B. Norma-Erweiterung)

Herr Scheuerlein weist auf die Möglichkeiten des konzeptionellen Denkens zur Durchführung von Artenschutzprojekten in Fürth hin. Es könnten allgemeine Hinweise in der Stadtzeitung INFÜ veröffentlicht werden. Eine proaktive Umweltplanung wäre sinnvoll. Die Naturschutzverbände könnten sich ebenfalls mit Ideen zu Fördermitteln beteiligen.

Herr Kreiting merkt an, dass hier die Zielgruppe entscheidend sei. Im Umweltbildungsbereich gebe es bereits Programme zu Artenschutz und Naturschutz wie beispielsweise „Fürth blüht auf“, welche mit Fördermitteln finanziert werden würden. Das Umweltamt wirke bei Bauvorhaben darauf hin, dass Artenschutz eingehalten werde und versuche das Thema auch konzeptionell anzugehen. So sei das Sachgebiet Zukunft.Umwelt.Fürth geschaffen worden, um im Bereich Umwelt und Klimaschutz einen Rahmen für konzeptionelles Arbeiten zu setzen. **Herr Tölk** ergänzt, dass die

Stadt Fürth eine Biodiversitätsmanager-Stelle schaffen möchte. Dies werde auch vom Bund gefördert. Das Antragsverfahren laufe bereits.

Herr Dr. Poltz lobt die großartigen Programme in Fürth und empfiehlt, beispielsweise die Zauneidechse als Sympathieträger für Kampagnen zu verwenden. **Herr Kreiting** sagt zu, diese Empfehlung mitzunehmen.

Der Naturschutzbeirat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 4: Berichte / Mitteilungen

„Bauturbo“ - Erarbeitung von Leitlinien über den Umgang mit der Baumschutzverordnung

Herr Schmid erläutert die rechtliche Problematik zwischen dem baurechtlichen Planungsturbo und den öffentlichen Belangen in Bezug auf die Baumschutzverordnung der Stadt Fürth. Anhand von Beispielen zeigt er die mögliche Anwendung des Bauturbos auf. Das Referat V erstelle Leitlinien für den Vollzug des Bauturbos. Hierbei solle auch eine Konkretisierung integriert werden, wann ein Vorhaben mit dem öffentlichen Belang Baumschutz unvereinbar sei. Zu diesem Thema sei ein Workshop mit SpA geplant. Im Wesentlichen sollten Kriterien erarbeitet werden, die in offene Leitlinien formuliert werden.

Herr Scheuerlein merkt an, dass eine Gebäudeaufstockung im Rahmen des Bauturbos sehr viel Potential besäße. Da die Temperatur jedes Jahr steige, sei die Baumerhaltung im Siedlungsbereich allerdings sehr wichtig. Im öffentlichen Raum sollte daher mehr Platz für Grün insbesondere in der Innenstadt und der Südstadt geschaffen werden. Die Stadtklimakarte sollte hier als Grundlage für die Leitlinien herangezogen werden.

Herr Schmid führt an, dass die Baumschutzverordnung der Stadt Fürth angesichts der neuen Rechtslage vorteilhaft für den Baumschutz formuliert ist. In anderen Städten sei dies nicht der Fall und es herrsche auch bei Bauturbo-Vorhaben automatisch Baurecht vor Baumrecht.

Frau Langguth sieht eine Chance für eine stärkere Zusammenarbeit und für eine gute Abstimmung zum Erhalt der Grünflächen und Klimaschutz.

Herr Dr. Poltz nimmt Bezug auf den Stadtratsbeschluss, dass der Grünanteil in Fürth steigen solle, und empfiehlt dies auch in den Leitlinien festzuschreiben.

Der Naturschutzbeirat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Erweiterung der Brunnengalerie des Wasserverbands Knoblauchsland

Herr Schmid berichtet, dass der Wasserverband Knoblauchsland Uferfiltrat über die Brunnengalerie an der Kapellenruh zur Bewässerung im Knoblauchsland bereits seit mehr als 10 Jahren fördere. Nun sei eine Erweiterung der Brunnengalerie durch zusätzliche Brunnen geplant. Damit wäre aber keine Kontingenterhöhung verbunden. Es solle jedoch die Förderung auf ein größeres Gewinnungsgebiet verteilt werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sei dies zu begrüßen, um das Grundwasser noch nachhaltiger zu bewirtschaften. Im Februar 2026 seien bereits zwei Versuchsbrun-

nen niedergebracht worden. Die Arbeiten hierzu seien jedoch nicht schonend ausgeführt worden. Es sei mit schweren Maschinen über nasse Wiesen gefahren worden. So sei es zu sichtbaren Bodenschäden gekommen, was das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz auch entsprechend deutlich kritisierte. Die untere Naturschutzbehörde habe die Fertigstellung der Versuchsbohrungen und die erforderlichen Leitungsverlegungen bis 11.04.2026 genehmigt. Dies sei im Vorfeld mit der Storchenschutzbeauftragten des Landesbundes für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V. abgesprochen worden. Vor dem 11.04.2026 werde ein Schlüpfen der Jungstörche nicht angenommen. Im Zeitraum Ende 2026 bis Anfang 2027 werde die Verlegung einer zusätzlichen Druckgussleitung notwendig sein.

Herr Scheuerlein fragt nach, ob die vorhandenen Brunnen stillgelegt werden würden.

Herr Schmid verneint dies und weist darauf hin, dass auf ein breiteres Entnahmeregime gebaut werde.

Der Naturschutzbeirat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Aktuelles zum Bibermanagement

Herr Schmid verweist auf den übersandten Entwurf der Beschlussvorlage für den kommenden Umweltausschuss und führt an, dass es durch die vom Biber ausgelösten Schäden zu einem großen Konfliktpotential mit den Landwirten gerade an den kleinen Flüssen komme. Das Bibermanagement sei momentan sehr zeitaufwändig. Er dankt besonders Herrn Pflugmann für sein Engagement. Im Michelbach sei eine Entnahme genehmigt worden und die Stadt Erlangen habe eine weitere Entnahme aufgrund der erhöhten PFAS-Werte im Mündungsbereich des Bucher Landgrabens und der Gründlach zugestimmt. Aus der Landwirtschaft komme die Forderung, weitere Entnahmen zur Bestandsregulierung zu genehmigen.

Der Naturschutzbeirat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Aktuelles zum Vertragsnaturschutz

Herr Rister stellt den Vertragsnaturschutz vor und berichtet über die Antragstellung im Jahr 2026. Ein Großteil davon seien Wiederabschlüsse auslaufender Maßnahmen. Auf einer Fläche von 13 ha seien folgende Maßnahmen vereinbart worden:

- hauptsächlich Schnittzeitpunkte mit Verzicht auf jegliche Düngung
- Maßnahme G30 (Ergebnisorientierte Grünlandnutzung)
- vereinzelte Maßnahmen auf Äckern

Insgesamt befänden sich 21 Landwirte und eine Fläche von ca. 125 ha im Vertragsnaturschutzprogramm.

Herr Dr. Poltz fragt nach, ob es eine Mindestfläche gebe. **Herr Rister** meint dazu, dass es für kleinere Flächen einen Zuschuss gebe. **Herr Scheuerlein** möchte wissen, ob viele Wiesen im Wasserschutzgebiet im Vertragsnaturschutzprogramm aufgenommen worden seien. **Herr Rister** bejaht dies hinsichtlich von Schnittzeitpunkt-Festlegungen, nicht jedoch hinsichtlich freiwilligem Düngeverzicht, da dieser im Wasserschutzgebiet gesetzlich verpflichtend sei.

Der Naturschutzbeirat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 5: Sonstiges

Nächste Sitzungstermine:

7/11 Di., 09.06.2026, 15:00 Uhr Waldhaus der Umweltstation
8/11 Di., 22.09.2026, 15:00 Uhr Waldhaus der Umweltstation
9/11 Di., 17.11.2026, 15:00 Uhr Techn. Rathaus, Sitzungssaal

Änderungen vorbehalten

Herr Kreitinger bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

Fürth, 14.04.2026



Mathias Kreitinger
Sitzungsleitung



Jennifer Pistone
Protokollführung

